



FÖRDERPROGRAMME FÜR GEFLÜCHTETE WISSENSCHAFTLER:INNEN AUS DER UKRAINE

EU – MSCA4Ukraine: Förderprogramm zur Unterstützung geflohener ukrainischer Forschender gestartet

Am 28. September 2022 wurde die Ausschreibung „MSCA4Ukraine“ zusammen mit Leitfäden für die Antragstellung auf der gleichnamigen Webseite veröffentlicht. Im Rahmen dieser Ausschreibung können sich ukrainische Wissenschaftler/innen auf ein Fellowship von 6 bis 24 Monaten bewerben, das ihnen die Möglichkeit bietet, ihre Arbeit an einer Gasteinrichtung in einem EU-Mitgliedstaat oder einem an Horizon Europe Assoziierten Staat fortzuführen und sie gleichzeitig darauf vorbereitet, zu einem späteren Zeitpunkt in die Ukraine zurückzukehren.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/innen aller Karrierestufen (Postdocs und Doktoranden) mit ukrainischer Nationalität, die seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine vertrieben wurden bzw. aus der Ukraine fliehen wollen sowie staatenlose Forschende, die am 24. Februar 2022 in der Ukraine lebten. Die Anträge müssen mit einer Gasteinrichtung in einem EU-Mitgliedstaat oder an Horizon Europe Assoziierten Staat im Namen des Antragstellenden eingereicht werden. Die Fördersumme richtet sich nach den Pauschalen der Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) Doctoral Networks bzw. Postdoctoral Fellowships.

Das „MSCA4Ukraine“-Programm wird mit 25 Mio. EUR durch die MSCA-Maßnahmen finanziert und von einem Konsortium implementiert, welches sich aus der European University Association (EUA), dem Scholars at Risk Europe-Netzwerk und der Alexander von Humboldt-Stiftung zusammensetzt. → [Weitere Informationen](#)

EU: Ukraine zu Horizon Europe assoziiert

Am 9. Juni 2022 trat das Assoziierungsabkommen der Ukraine zu Horizon Europe in Kraft. Das Abkommen gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021.

Bei einer Assoziierung an Horizon Europe schließen Nicht-EU-Staaten mit der EU ein Kooperationsabkommen und zahlen in das Forschungsrahmenprogramm ein. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat die Europäische Kommission der Ukraine die finanziellen Beiträge zu Horizon Europe jedoch erlassen. Dies gilt zunächst für die Jahre 2021 und 2022.

Assoziierte Staaten können, bis auf wenige Ausnahmen, zu den gleichen Bedingungen an Horizon Europe teilnehmen wie EU-Mitgliedstaaten. → [Weitere Informationen](#)



EU: Jobs für Geflüchtete aus der Ukraine in laufenden Forschungsprojekten

Unter den vielen Menschen, die gerade die Ukraine verlassen, sind auch viele Menschen mit gefragten Qualifikationen, wie Forschende, Technikerinnen und Techniker oder Laborpersonal. Im Funding and Tenders Portal gibt es nun eine neue Funktion, um Jobs für Geflüchtete in laufenden EU-Projekten (H2020 und Horizont Europa) anzubieten. Hierfür ist ein Formular für Beschäftigungsangebote im Portal auszufüllen. Ein [Wiki](#) erklärt, wie ein solches Angebot erstellt wird. → [Weitere Informationen](#)

EU: ERA4Ukraine – Neues Portal für Wissenschaftler aus der Ukraine bei EURAXESS

Das neue Portal, das seit dem 22. März 2022 am Start ist, gibt einen zentralen Überblick über Hilfs- und Unterstützungsangebote der Europäischen Kommission, der EU-Mitgliedstaaten und weiterer Länder für geflüchtete und gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine. Helfen Sie mit und leiten Sie die Information an Ihre Kontakte weiter. → [Weitere Informationen](#)

EU: EIT identifiziert Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) bat die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) um Ideen und Vorschläge zur Unterstützung der Ukraine. Dabei wurde eine Reihe von Initiativen identifiziert, mit denen ukrainische Flüchtlinge unterstützt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt bei dem Wiederaufbau der Ukraine geholfen werden kann. Somit können etwa ukrainische Studierende kostenfrei an Doktorandenausbildungen und Masterstudiengängen des EIT Urban Mobility teilnehmen. Durch die Einrichtung eines neuen EIT Hub – vorzugsweise in Zusammenarbeit mit anderen EITs, wie EIT Health, EIT Food, Manufacturing oder Energy – könnte die Ukraine im Bereich Innovation unterstützt und eine gewisse Rolle beim Wiederaufbau übernommen werden. Ukrainische Städte könnten so innovative Dienstleistungen entwickeln und neue Unternehmen gründen, die im lokalen Ökosystem benötigt werden sowie eine neue Generation von Personen in Stadtvertretungen, Unternehmen sowie Wissenschaft ausbilden.

EIT Manufacturing hat bereits auf lokaler Ebene Kontakt mit der Stadt Darmstadt aufgenommen, um praktische Unterstützungsangebote in Form von Beschäftigung von Fachkräften und bezahlten Praktika für Studierende in verschiedenen Bereichen (Projektmanagement, Kommunikation und Marketing sowie Business Development) zu ermöglichen. Budget für kurzfristige Unterstützung ist vorhanden. Beim Wiederaufbau und der Entwicklung der Wirtschaft in der Ukraine wird EIT Manufacturing in Deutschland die koordinierende Rolle für das europäische Manufacturing-Netzwerk zufallen.



DAAD: Hilde Domin-Programm

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Stipendienprogramm „Hilde Domin-Programm“ an. Das Programm soll weltweit gefährdete Studierende sowie Doktorand:innen, denen in ihrem Herkunftsland formal oder de facto das Recht auf Bildung verweigert wird, darin unterstützen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, um einen Studien- oder Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule zu erlangen.

Die Universität Bayreuth unterstützt Gastgeber:innen und Wissenschaftler:innen bei der Nominierung, die jederzeit möglich ist. Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich. → [Weitere Informationen](#)

DAAD: Webseite zur Ukraine-Hilfe

Der DAAD bündelt auf der Webseite der „Nationalen Akademischen Kontaktstelle Ukraine“ umfangreiche Informations- und die vielfältigen Hilfsangebote der deutschen Wissenschaft für ukrainische Studierende und Forschende. Neben den direkten Hilfsangeboten werden so zudem die deutschen Hochschulen, die Allianz der Wissenschaftsorganisationen und weitere Institutionen und Organisationen des Wissenschaftssystems erfasst. → [Weitere Informationen](#)

DFG: Geflüchtete Forschende

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, indem sie die Mitarbeit in Forschungsprojekten sowie die Antragstellung im Walter Benjamin-Programm (Option Walter Benjamin-Stelle, nicht -Stipendium) erleichtert.

Alle Projektleitungen und auch die Hochschulen können Zusatzanträge stellen, um qualifizierte Geflüchtete – angehende oder promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – in bereits geförderte DFG-Projekte einzubinden. Diese Anträge können dadurch begründet werden, dass für den weiteren Verlauf eines Projektes nun Personen zur Verfügung stehen, durch deren Mitarbeit zusätzliche Impulse für die wissenschaftlichen Arbeiten im Projekt ausgehen. Außerdem ist die Finanzierung über bereits bewilligte Mittel möglich; Optionen sind Gästemittel, Personalstellen oder das Mercator-Modul.

Die Universität unterstützt Projektleitungen bei der Antragstellung, die jederzeit möglich ist. → [Weitere Informationen](#)



DFG: Sonderprogramm für die Ukraine

Stichtag: laufend (bis 15. September 2024)

Der andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Situation der dortigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden weiterhin auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit großer Sorge betrachtet.

Die DFG unterstützt seit Dezember 2015 aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und in diesem Rahmen seit Anfang des Jahres auch Geflüchtete aus der Ukraine. Aber auch vor Ort ist Unterstützung nötig. In vielen Fällen können Forschende ihren Lebensunterhalt nicht mehr bzw. kaum noch bestreiten, weil ihre Stellen nicht mehr oder nicht in voller Höhe finanziert werden. Über die bereits initiierten Fördermaßnahmen der DFG hinaus bietet die DFG deshalb ab sofort für ukrainische Forschende (Projektleitungen), die sich in der Ukraine befinden und deren Forschung weiter möglich ist, eine gesonderte Unterstützung an: Im Rahmen des bestehenden DFG-Verfahrens „Kooperation mit Entwicklungsländern“ können die Antragstellerinnen und Antragsteller in Deutschland ab sofort bei der Sachbeihilfe, bei Forschungsgruppen und im Schwerpunktprogramm neben Mitteln für die Projektdurchführung in der Ukraine auch Mittel für den Lebensunterhalt der ukrainischen Projektleitungen in Höhe von maximal 1000 Euro pro Monat pro Projektleitung beantragen und im Bewilligungsfall an diese weiterleiten.

Bei neuen Forschungsprojekten mit Kooperationspartnerinnen und -partnern in der Ukraine können die Mittel entsprechend den bestehenden Regeln der „Kooperation mit Entwicklungsländern“ (DFG-Vordruck 54.013, siehe Link unten) beantragt werden. Die Antragstellenden in Deutschland werden gebeten, dafür die Gesamtsumme der für die Partnerinnen oder Partner in der Ukraine beantragten Mittel im elan-Portal im Basismodul bei „Sachmittel“ unter „Sonstiges“ einzutragen. Eine detaillierte Auflistung dieser beantragten Mittel ist in der „Beschreibung des Vorhabens – Projektantrag“ erforderlich.

Diese Mittel können auch für bereits bestehende DFG-geförderte Forschungsprojekte über sogenannte Zusatzanträge beantragt werden. Die Antragstellung ist in bereits laufenden deutsch-ukrainischen oder bislang rein deutschen Projekten möglich. Sollen auf diese Weise Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler aus der Ukraine neu in Projekte einbezogen werden, ist darzulegen, um welche Arbeiten die laufenden Projekte erweitert werden sollen. Die Zusatzanträge können formlos über das elan-Portal (siehe Link unten) eingereicht werden.

Die Möglichkeit der Beantragung ist bis auf Weiteres auf einen Zeitraum von zwei Jahren begrenzt und gilt für alle Anträge, die bis einschließlich zum 15. September 2024 bei der DFG eingehen. → [Weitere Informationen](#)



AUSSCHREIBUNGEN

DFG: Taiwan-German Collaboration in Research

Deadline: 15 February 2023

The National Science and Technology Council (NSTC – formerly Ministry of Science and Technology MOST) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are launching a call for proposals for outstanding joint research projects in all fields of science.

This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and Taiwan to design and carry out collaborative research projects. Funds to be used by the Taiwanese side must be requested from NSTC; funds to be used by the German side must be requested from DFG. Special attention is given to the integrated character of proposed projects, from the concept to the work plan. Funding is only available for projects which involve a convincing collaboration between the German and Taiwanese partners and for which the anticipated research benefit is clearly outlined. The collaborative projects selected will receive research funding for a period of up to three years.

Proposals must be submitted to both organisations in accordance with the proposal preparation requirements of both sides, respectively. Applicants to be funded by the DFG are requested to fulfil the eligibility requirements of DFG Research Grants, see the corresponding guidelines of the Research Grants Programme (DFG form 50.01). This includes the “Duty to Cooperate” within Germany for members of non-university institutions with permanent positions. German applicants are requested to upload their proposal via elan, the DFG’s electronic proposal processing system, following the DFG’s guidelines. Applicants from Taiwan are required to fulfil all requirements for funding and follow the general regulations of NSTC.
→ [More Information](#)

BMBF: Förderung von Projekten zum Thema Entwicklung neuer digitaler Leistungen für datenorientierte Wertschöpfung (DigiLeistDAT)

Stichtag: 3. März 2023

Das BMBF fördert mit dieser Förderrichtlinie Impulse für die Entwicklung digitaler Leistungen und Geschäftsmodelle. Diese befähigen Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, sich aus einer Dienstleistungsperspektive konsequent an den im Wandel befindlichen Bedürfnissen von Nutzerinnen und Nutzern zu orientieren. Des Weiteren sollten sie in der Lage sein, neben rein ökonomischen Betrachtungen auch den gesellschaftlichen Erwartungen in sozialer und ökologischer Hinsicht gerecht zu werden. Schließlich zeichnen sie sich durch Transparenz und partizipative Elemente aus.



Die Vorhaben sollen Konzepte und Instrumente entwickeln und diese exemplarisch mit der Praxis in Form von geeigneten Anwendungsszenarien pilotieren. Unterschiedliche Akteure sind mithilfe neuer Formen der Zusammenarbeit intelligent zu verknüpfen, um mit einer neuen Definition von Wert (nicht nur monetären Wert) und Wertaustausch konkrete Mehrwerte zu erbringen. Eine Ergebnisverwertung durch die Verbundpartner ist sicherzustellen. Die Konsortien sollten so zusammengesetzt sein, dass anhand einer größeren Zahl von konkreten Anwendungsszenarien die entwickelten Konzepte und Instrumente validiert werden können und damit die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse gegeben ist. → [Weitere Informationen](#)

BMAS: Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen zur Einrichtung von Forschungsprojekten, Nachwuchsgruppen oder Junior- und Stiftungsprofessuren im Rahmen der Förderrichtlinie "Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt" (FoGA)

Stichtag: 31. Januar 2023 (23.59 Uhr)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will gemeinsam mit der BAuA die Leistungsfähigkeit der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ausbauen. Ziel der Förderrichtlinie zur "Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt" ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftlich und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen, die die COVID-19-Pandemie aufgezeigt hat. Gesundheit in der Arbeitswelt umfasst entsprechend der Definition der Weltgesundheitsorganisation die körperliche und psychische Gesundheit sowie das soziale Wohlbefinden. Bei Themen zur Gesundheit in der Arbeitswelt gilt es, den Zusammenhang von Arbeit und Gesundheit unter Berücksichtigung physischer, psychischer, sozialer, technischer und organisatorischer Faktoren und deren Wechselwirkung integriert zu betrachten. Thematisch fokussiert die Förderrichtlinie folgende fünf Handlungsfelder:

Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention

Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln

Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung

Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden

Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickeln

In allen Handlungsfeldern soll einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte nachgegangen werden, wobei die Grenzen zwischen den Präventionsebenen als fließend zu betrachten sind:



Weiterentwicklung struktureller und verhaltensorientierter Ansätze zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (Primärprävention),

Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsbeschwerden und Erkrankungen (Sekundärprävention),

Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention).

Die Handlungsfelder werden in Bekanntmachungen sukzessive ausgeschrieben. Die Interessenbekundungen und Anträge müssen sich auf die jeweils ausgeschrieben Handlungsfelder beziehen.

Die Förderrichtlinie richtet sich an die Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt. → [Weitere Informationen](#)

EU/StMWK: Europäischer Sozialfonds+ (ESF+) – Projektauftrag - Aktion 2: Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen

Stichtag: jederzeit

In der Förderperiode 2021–2027 stellt das Wissenschaftsministerium insgesamt bis zu 13,5 Millionen Euro aus Mitteln der Europäischen Union (EU) zur Förderung der Netzwerktätigkeiten in Form von Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen, bevorzugt kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), zur Verfügung. Die Mittel entstammen dem Europäischen Sozialfonds+ (ESF+).

Die Inhalte der Netzwerktätigkeiten in Form von Wissenstransfers müssen eines der folgenden Schwerpunktfelder der Innovationsstrategie des Freistaats Bayern adressieren:

- Mobilität
- Life Sciences
- Energie
- Materialien und Werkstoffe
- Digitalisierung

Generell steht die Antragstellung allen staatlichen bayerischen Hochschulen sowie zahlreichen kirchlichen Hochschulen in Bayern offen.



Ein ESF+-Projekt zur Förderung der Netzwerktätigkeiten in Form von Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen besteht aus mindestens zehn kooperierenden Unternehmen, von denen mindestens 75% kleine oder mittlere Unternehmen sind. Die Unternehmen können aus ganz Bayern kommen, d.h. es gibt keine geographische Schwerpunktregion. Die Projektvoranfrageneinreichung ist ab sofort über das ESF-Portal ESF Bavaria 2021 möglich: <https://www.esf-bavaria.de/esf/#/login>. → [Weitere Informationen](#)

VERANSTALTUNGEN

EU: Livestream zum neuen Arbeitsprogramm in Horizont Europa für 2023/2024

Termin: 5. Dezember 2022 (11:00 Uhr bis 12:30 Uhr)

Das Enterprise Europe Network informiert zusammen mit der NKS DIT in einem Livestream auf Youtube zum neuen Arbeitsprogramm in Horizont Europa für 2023/24 mit dem Fokus auf den Themen Produktion, Digitales und Transport. → [Weitere Informationen](#)

Informationstage Horizont Europa 2023

Termine: 12.-14. Dezember 2022

Die Informationstage der Kommission befassen sich mit neun verschiedenen Themengebieten zu denen auch exklusive Diskussionen und hands-on Sessions zu den einzelnen Clustern in Pfeiler II gehören. Eine Übersicht über das Programm finden Sie hier.

Die kommenden Ausschreibungen für das Cluster 4 „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ werden vom 12.12. bis 14.12.22 vorgestellt. Neben einem Plenarteil zur Übersicht über das Cluster und „Horizontal Issues“ werden am ersten Tag (12.12.) die Destinations 1 „Climate Neutral, Circular and Digitised Production“ und 2 „Increased Autonomy in Key Strategic Value Chains for Resilient Industry“ vorgestellt. Am zweiten Tag (13.12.) werden die Destinations 3 „World Leading Data and Computing Technologies“, 4 „Digital and Emerging Technologies for Competitiveness and Fit for the Green Deal“ und 5 „Open Strategic Autonomy in Developing, Deploying and Using Global Space-Based Infrastructures, Services, Applications and Data“ behandelt.

Die Destination 6 „A Human-Centred and Ethical Development of Digital and Industrial Technologies“ wird am dritten Tag (14.12.) vorgestellt. Es folgen Sessions zum Bewerbungs- und Begutachtungsprozess, zu Tipps für die Antragstellung und zu den Services, die die drei NKS-Netzwerke des Cluster 4 für Antragstellende anbieten. → [Weitere Informationen](#)



EU: Wie finde ich passende Ausschreibungen in Horizont Europa und wie lese ich sie richtig?

Termin: 1. Dezember 2022 (11:00-12:30 Uhr)

Die NKS DIT Informationskampagne geht in die nächste Runde. Neben themenspezifischen Informationsveranstaltungen, die ab Dezember 2022 durchgeführt werden (siehe Events), informiert die NKS DIT Sie über die Ausschreibungssuche.

Neben einem allgemeinen Überblick, wo und wie Sie passende Ausschreibungen für Ihre Projektidee finden, zeigen wir Ihnen an zwei Beispielen aus dem Cluster 4 Arbeitsprogramm 2023/2024, wie Sie die Ausschreibungen lesen und welche Querverweise zu beachten sind. Anschließend stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung. → [Weitere Informationen](#)

EU: Webinar "Reformierung und Stärkung des europäischen Forschungs- und Innovationssystems": Ausschreibung 2023 und Antragstellung

Termin: 1. Dezember 2022 (10:00 bis 11:30 Uhr)

Welche Themen hält die ERA-Ausschreibung 2023 im Bereich "Reformierung und Stärkung des europäischen Forschungs- und Innovationssystems" bereit? Die Bandbreite der Themen reicht von *value creation* und *foresight* bis zu *STE(A)M education and research*. Die Nationale Kontaktstelle EFR stellt die kommenden Ausschreibungsthemen Uhr detailliert vor. Ergänzend wird ein Überblick über die Antragstellung gegeben. → [Weitere Informationen](#)

EU: Informationsveranstaltung zu Ausschreibungsthemen mit Gesundheitsbezug aus den Bereichen Digitalisierung und Industrie in Horizont Europa

Termin: 9. Dezember

Expertinnen und Experten der NKS Digitale und Industrielle Technologien sowie der NKS Gesundheit informieren Sie in der Veranstaltung zu geplanten Ausschreibungsthemen 2023 – 2024 des EU-Rahmenprogramms Horizont Europa, die gleichzeitig einen starken Bezug zu Digitalisierung oder Industrie und Gesundheit aufweisen (Cluster 1 und Cluster 4). Diese beinhalten z. B. Biomaterialien und Elektronik für medizinische Anwendungen, Bioprinting sowie Gesundheit als Anwendungsbereich für Big Data, KI und Robotik. → [Weitere Informationen](#)



AKTUELLES ZUR NATIONALEN UND INTERNATIONALEN FORSCHUNGSPOLITIK

EU: Horizon Europe – Vorveröffentlichung des Arbeitsprogramms 2023/24

Vorentwürfe mehrerer Horizon Europe Arbeitsprogramme für 2023/24 sind jetzt im Comitology Register der Europäischen Kommission online abrufbar. Es ist wahrscheinlich, dass weitere Entwürfe in das Register aufgenommen werden.

KoWi geht davon aus, dass die offizielle Veröffentlichung der endgültigen Arbeitsprogramme 2023/24 am 28. November erfolgen wird.

Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den bereits vorliegenden Versionen um Entwürfe handelt, die sich bis zur endgültigen Veröffentlichung noch ändern können. Dies gilt für den Inhalt der Ausschreibungsthemen sowie für die Einreichfristen und Budgetangaben, sofern diese in den Entwürfen enthalten sind.

Die Entwürfe bieten eine gute Gelegenheit, sich frühzeitig vorzubereiten, sich einen Überblick über die geplanten Ausschreibungsthemen zu verschaffen, Konsortien zu bilden und Anträge zu planen. → [Weitere Informationen](#)

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft und Leopoldina legen vierten Tätigkeitsbericht und aktualisierte Empfehlungen für sicherheitsrelevante Forschung vor

Mehr als 120 Forschungseinrichtungen und -organisationen in Deutschland haben Kommissionen und Beauftragte etabliert, die für die ethische Bewertung sicherheitsrelevanter Forschung zuständig sind und darüber beraten. Das geht aus dem gestern vorgelegten [Tätigkeitsbericht](#) des Gemeinsamen Ausschusses zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina hervor.

Darüber hinaus Bericht geben DFG und Leopoldina aktualisierte Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung heraus. Darin appellieren sie an Forschende, sich nicht mit der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu begnügen, denn die Wissenschaftler:innen hätten „eine besondere ethische Verantwortung, die über die rechtliche Verpflichtung hinausgeht“, heißt es etwa in der Publikation [„Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung. Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung“](#).

Die Empfehlungen dienen laut einer gemeinsamen Mitteilung als Richtschnur für den Umgang mit möglichen Risiken, bieten Hilfestellung bei der Lösung ethischer Fragen und sollen zur Standardsetzung sowie Selbstverpflichtung der Wissenschaften im Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung beitragen. → [Weitere Informationen](#)



Wir freuen uns auf Ihr Interesse, stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung und beraten und unterstützen Sie bei Ihren Anträgen.

Bitte planen Sie je nach Einreichungsfrist und Größe des Projekts genügend Zeit ein, damit wir Sie optimal unterstützen und die erforderlichen Abläufe koordinieren können.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Servicestelle Forschungsförderung
Universität Bayreuth
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

Redaktion: Dr. David Magnus